



Meldewege für sexuelle Grenzverletzungen

Stand: 10.11.2024

Im Falle sexueller Grenzverletzungen ist davon auszugehen, dass sich Betroffene – wenn überhaupt¹ – nur wenigen Personen öffnen. Deshalb ist sicherzustellen, dass diese sensible Information angemessen aufgenommen und sicher weitergeleitet wird.

Dieses Dokument soll allen an der Schule tätigen Personen Handlungssicherheit geben.

Fall 1: Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

Der Vorfall ist unverzüglich der Schulleiterin, Frau Puvogel, oder dem Stellvertreter mitzuteilen.

Fall 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Der Vorfall ist unverzüglich der Jahrgangsleitung mitzuteilen.

Fall 3: Übergriffe von Schüler:innen untereinander

Der Vorfall ist unverzüglich der Klassenleitung mitzuteilen.

Handlungsempfehlungen für das Gespräch, in dem sich Schüler:innen offenbaren

Handlungsmaxime ist der Schutz der anvertrauten Minderjährigen.

1. Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen.
2. Haltung der Wertschätzung, Akzeptanz und der Deeskalation der negativen Gefühle
3. Bericht erst einmal anhören, ohne zu unterbrechen oder zu werten.
4. Nachfragen zur Darstellung (offene Fragen)
5. Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage / akut erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit
6. Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (in Fall 2 und 3: z. B. Beratungslehrkraft, Schulpädagoge, Schulpsychologie, KSD, Stiftung Opferhilfe, Fachberatungsstelle, ...).
7. Information, dass die Ansprechperson diesen Sachverhalt an die Schulleitung, die Jahrgangsleitung bzw. die Klassenleitung weiterleiten wird (s.o.) und über das weitere Vorgehen

Kurzdokumentation

Eine Kurzdokumentation des Gesprächs / der Gespräche der Ansprechpersonen wird dringend empfohlen, um den Vorfall möglichst unmissverständlich zu übergeben:

1. Darstellung des Sachverhalts durch die betroffene bzw. die meldende Person
2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person
3. Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (Mails ausdrucken, Bildschirmfotos, Fotos, ...)
4. Information der (erweiterten) Schulleitung: Wann? Wem? Was?
5. Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person jetzt benötigt
6. Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der Schulleitung, s.o.): Wann? Wem? Was?
7. Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstellen (in Absprache mit der Schulleitung, s.o.)
8. Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der betroffenen Person

¹ Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es bis zu 17 Monate dauern kann, bis sich Betroffene offenbaren. Nur etwa 60% fühlen sich unterstützt, indem ihnen Glauben geschenkt wird.
